



Brüssel, den 3. Februar 2025
(OR. en)

5755/25

FIN 113
PE-L 6

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023

- *Annahme*
- *Billigung eines Schreibens*

1. Laut der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509¹, insbesondere Artikel 70 Absatz 4, obliegt es dem Rat, an das Europäische Parlament Empfehlungen bezüglich der Entlastung der Einrichtungen zu richten, die nach dem AEUV oder dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und Beiträge zulasten des Haushalts erhalten.

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltsumsetzung für den Gesamthaushalt der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

2. Der Haushaltsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 10. und 17. Januar 2025 die 33 spezifischen Jahresberichte² des Europäischen Rechnungshofs für die Einrichtungen, die nach dem AEUV oder dem Euratom-Vertrag geschaffen wurden, mit Rechtspersönlichkeit ausgestattet sind und Beiträge zulasten des Haushalts erhalten, geprüft und Einvernehmen über die im Addendum enthaltenen Textentwürfe erzielt.
3. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, er möge
 - die im Addendum enthaltenen Entwürfe von Empfehlungen annehmen und
 - ihre Übermittlung an das Europäische Parlament veranlassen sowie den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.

² ABl. C, C/2024/6332, 24.10.2024, ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/6332/oj>.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an die Präsidentin des Europäischen Parlaments

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

gemäß Artikel 70 Absatz 4 der Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509¹ übersende ich Ihnen mit gesondertem Schreiben² die Empfehlungen des Rates vom 18. Februar 2025 zur Entlastung der gemäß dem AEUV und dem Euratom-Vertrag geschaffenen Einrichtungen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2023.

[Schlussformel]

¹ Verordnung (EU, Euratom) 2024/2509 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2024 über die Haushaltssordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (Neufassung) (ABl. L, 2024/2509, 26.9.2024,

ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2024/2509/oj>).

² Dok. 5755/25 + ADD 1.